S T A D T B E C K U M

V o r l a g e

Nr.: 0200/2005
öffentlich

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 A "Sachsenstraße" und Aufhebung der Baufluchtlinienpläne in diesem Bereich
Beratung und Beschluss über die Anregung der Fa. GIPA vom 07.10.2005 zur Umwandlung von öffentlichen Grünflächen in private Grünflächen zur Offenlegung

Beratungsfolge

26.10.2005	Stadtentwicklungsausschuss	Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 13.05.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 A „Sachsenstraße“ beschlossen.

Mit dem Bauleitplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterführung der bereits begonnenen Wohnbauentwicklung zwischen der Sachsenstraße, der Hammer Str. und dem Holtmarweg geschaffen werden.

Die Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurden gemäß dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

Der Bebauungsplan sowie die darin einzuarbeitenden Anpassungen wurden im Stadtentwicklungsausschuss am 06.07.2005 erörtert. Die Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB wurde vom 22. August 2005 bis 23. September 2005 durchgeführt.

Die Fa. GIPA hat mit Schreiben vom 07.10.2005 darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplanentwurf einen hohen Flächenanteil als öffentliche Grünflächen festsetzt.

Es wird angeregt, zu prüfen ob insbesondere die geplanten Grünanlagen zum Holtmarweg und an Fußwegen nicht auch durch die Festsetzung als private Grünflächen gesichert werden können.

Beschlussvorschlag

Wird mündlich vorgetragen

Anlagen

Schreiben Fa. GIPA vom 07.10.2005